

# Ein Blick hinter den Zaun

Wissenswertes für Angehörige von Patienten  
der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine



Szene von Klinikbeschäftigten nachgestellt

---

## Kontakt

Zentrale (24 Std.):

Tel.: 05971 80403-0

Fax: 05971 80403-3909

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die Zentrale erreichbar.

Internet:

[www.lwl-forensik-rheine.de](http://www.lwl-forensik-rheine.de)

## Impressum

Eine Veröffentlichung der

LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Hohe Allee 110, 48432 Rheine

Verantwortlich i.S.d.P.:

Dr. Carola Spaniol, Ärztliche Leitung

Redaktion:

Ärztliche, psychologische und sozialarbeiterische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine in Zusammenarbeit mit Petra Schulte-Fischedick

Gestaltung: Andreas Herting

Fotos: Anja Cord

Stand 09/2016

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir an einigen Stellen auf die Verwendung der weiblichen Endung bei Personenbezeichnungen verzichtet. Abgesehen von unseren ausschließlich männlichen Patienten sind aber grundsätzlich sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

Nach einer Vorlage der LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund,  
Wilfried-Rasch-Klinik

---

---

# Brücke nach draußen: Kontakt zu Maßregelvollzugspatienten

Viele Maßregelvollzugspatienten haben kaum noch Kontakt nach „draußen“: Freunde und Bekannte haben sich zurückgezogen, der Kontakt zur Familie ist über die Jahre abgebrochen. Andere erhalten regelmäßig Besuch von Verwandten oder halten zumindest telefonisch Kontakt. So schwierig es manchmal auch sein mag, das Klinikpersonal der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine unterstützt nach Möglichkeit positive Kontakte zu Freunden und Familie, da sie eine wichtige Brücke nach draußen bilden und im besten Fall auch den Behandlungserfolg vorteilhaft beeinflussen können.

Jeder Mensch kann psychisch erkranken, unabhängig vom Bildungsniveau, vom Geschlecht, vom gesellschaftlichen Status oder vom Einkommen. Psychisch zu erkranken bedeutet nicht, dass Betroffene Schuld haben an ihrer Erkrankung oder sie etwa einen Mangel an charakterlicher Stärke aufweisen. Psychiatrische Erkrankungen stellen aber sowohl für den Patienten als auch für seine Familie häufig

eine außergewöhnliche Belastung dar. Umso mehr, wenn die psychische Erkrankung dazu geführt hat, dass der Betroffene eine Straftat begangen hat.

Wird ein Mensch daraufhin vom Gericht in eine psychiatrische Klinik im so genannten Maßregelvollzug eingewiesen, ist das für Familienangehörige häufig eine schwierige Situation: Sie haben mit ihrem Angehörigen einen aufreibenden Gerichtsprozess durchlebt, stehen möglicherweise selbst fassungslos vor den Taten ihres Angehörigen oder sind sogar davon betroffen, sind der öffentlichen Meinung bzw. der Reaktion des persönlichen Umfeldes ausgesetzt und stehen nun buchstäblich vor einer weiteren Hürde, vor den Mauern des Maßregelvollzuges, für viele eine unbekannte Größe.

Um den Kontakt zu den Angehörigen ein wenig zu erleichtern, bietet die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine nun alle wichtigen Informationen gebündelt in dieser Broschüre.



---

# Information und Einbindung Angehöriger

Der Einfluss von Angehörigen kann im Therapieverlauf ein wichtiger Faktor sein, sowohl positiv als auch negativ. Jeder Patient ist einem Behandler zugeordnet, der die Verantwortung für seine Kerntherapie trägt und alle therapeutischen Angebote für ihn koordiniert. Diese Ärzte oder Psychologen sind auch Ansprechpartner für Fragen der Angehörigen, daher bieten sie den Angehörigen möglichst bald nach der Aufnahme eines neuen Patienten einen ersten Kontakt an.

Abhängig vom Einverständnis des Patienten können einzelne Angehörige in die

Behandlung mit einbezogen werden bzw. über den Behandlungsverlauf unterrichtet werden. Im Gespräch mit dem behandelnden Arzt oder Psychologen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich allgemein über Symptomatik, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten psychischer Störungen zu informieren. Dadurch können Missverständnisse vermieden und möglicherweise mehr Verständnis für die Erkrankung des Angehörigen geweckt werden. Eine gute Informationsbasis trägt zudem dazu bei, dass Angehörige den Patienten bei anstehenden Therapieentscheidungen fundiert beraten können.



---

# Kontakt zum Angehörigen – persönlich, sicher und geordnet

Da es sich bei der LWL-Maßregelvollzugs-klinik Rheine um eine forensische, also gerichtsgebundene Fachklinik mit hohen Sicherheitsanforderungen handelt, sind Kontakte auf die klassischen analogen Kanäle beschränkt: Festnetzanruf, Briefwechsel und persönlicher Kontakt in der Klinik. Bei allen Patientenkontakten müssen

spezielle Regeln beachtet werden, die der Sicherheit und den geordneten Abläufen im Hause geschuldet sind. Angehörige sollten sich von diesen Formalitäten nicht abschrecken lassen: Besuch für die Patienten ist in der Klinik sehr willkommen, weil er für die Patienten eine wichtige Stütze und Verbindung nach draußen sein kann.

## Zu Besuch in der Klinik

Wenn Angehörige einen Besuch in der Klinik planen, muss die Anmeldung des Besuchswunsches durch den betreffenden Patienten grundsätzlich bis spätestens zwei Tage vor dem geplanten Besuch erfolgen, damit ein Besucherraum reserviert werden kann. In der Regel ist ein Besuch nach Absprache täglich zwischen 9 und 18 Uhr möglich.

Vor dem ersten Besuch der Angehörigen in der Klinik findet ein kurzes Gespräch mit dem behandelnden Arzt oder Psychologen statt, bei dem die Angehörigen die Möglichkeit haben, offene Fragen zu

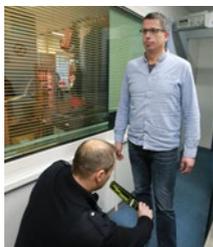
klären. Ob der Besuch mit oder ohne Begleitung von Stationspersonal stattfindet, wird im Einzelfall abgesprochen und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sollte der Besuch vom Personal begleitet werden, muss er aus organisatorischen Gründen zeitlich begrenzt werden. Minderjährige dürfen grundsätzlich ab dem 14. Lebensjahr einen Patienten besuchen. Der Besuch von Kindern wird von der Klinik mit besonderer Sensibilität gehandhabt.

Die Klinik hält einen barrierefreien, ebenerdigen Besucherraum vor, der auch mit dem Rollstuhl oder Gehhilfen erreichbar ist.



Zu dem vereinbarten Besuchstermin melden die Angehörigen sich am Besucherzugang der Pforte und weisen sich mit ihrem Personalausweis oder Reisepass aus. Auch für Kinder ist ein entsprechender Lichtbildausweis vorzulegen. Den Ausweis behält das Pfortenpersonal für die Dauer des Besuchs ein. Jeder Besucher füllt einen kurzen Anmeldebogen aus.

Taschen und Jacken werden mittels eines Röntgengerätes auf unerlaubte Gegenstände wie etwa Handys oder alkoholhaltige Flüssigkeiten kontrolliert. Sollten sich verdächtige Gegenstände abzeichnen, wird per Hand nachkontrolliert.



Die Besucher gehen durch einen Metalldetektorrahmen oder werden mit einem mobilen Handdetektor kontrolliert.

Ergeben sich Anzeichen auf versteckte Gegenstände, kontrolliert das Klinikpersonal durch Abtasten nach.



Besucher haben die Möglichkeit, unerlaubte Gegenstände und Taschen in entsprechenden Schließfächern am Eingang für die Dauer des Besuchs zu deponieren.



Nach Abschluss der Kontrolle erhält jeder Besucher ein Notrufarmband und einen Besucherausweis, der während des gesamten Besuchs sichtbar an der Kleidung getragen werden muss.



Nach der Eingangskontrolle holen Beschäftigte der jeweiligen Station die Angehörigen an der Pforte ab und bringen sie zum Besucherraum.



Die Besucherzimmer und Besucher-WCs liegen außerhalb der Stationen. Um die Privatsphäre der Patienten zu schützen, dürfen Besucher die Stationen nicht betreten.



Bei Besuchen ohne Personalbegleitung erfolgt eine Kommunikation mit dem Pflegepersonal über ein Telefon im Besucherraum, schnelle Hilfe kann über einen Notrufknopf oder das Notrufarmband herbeigerufen werden.

Nach Abschluss des Besuchs begleiten Klinikbeschäftigte die Besucher zurück zur Pforte. Vom Pfortenpersonal erhalten sie ihre Ausweise und eingeschlossenen Gegenstände zurück.

---

## Mit dem Patienten telefonieren



Auf jeder Station gibt es ein allgemein zugängliches Patiententelefon. Dieses Festnetztelefon steht den Patienten zur Verfügung, um sowohl Anrufe zu tätigen als auch zu empfangen.

Innerhalb der Klinik dürfen die Patienten kein Handy mit sich führen und nicht mobil telefonieren.

Die Telefonnummer des Patientenanschlusses erhalten die Angehörigen vom Patienten selber oder vom Personal. Eingehende Anrufe werden von Patienten der Wohngruppe entgegengenommen und an den gewünschten Patienten weitergegeben, wenn dieser anwesend ist.

Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass ein Patient das Telefon missbraucht, um zum Beispiel Druck auf andere auszuüben oder unerlaubte Kontakte aufzubauen, können diese Anrufe auf ärztliche Anordnung untersagt oder unter Aufsicht gestellt werden. Sollten Angehörige sich einer telefonischen Drucksituation ausgesetzt sehen, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich an das Stationspersonal zu wenden.

## Ein Paket schicken

Pakete dürfen grundsätzlich ohne Größen- und Mengenbeschränkung an die Patienten geschickt werden. Allerdings unterliegt der Inhalt selbstverständlich denselben Einschränkungen wie bei einem persönlichen Besuch. Um sicherzustellen, dass ein Paket nur erlaubte Gegenstände enthält, wird es nach dem Eintreffen in der Klinik per Röntgenkontrollanlage durchleuchtet. Darüber

hinaus öffnet der Empfänger nicht selbst das Paket, sondern ein Mitarbeiter öffnet das Paket in Anwesenheit des Empfängers. Sollten dabei unerlaubte oder genehmigungspflichtige Gegenstände gefunden werden, zieht das Personal diese zunächst ein.

Den Patienten ist es ebenfalls grundsätzlich erlaubt, ein Paket zu versenden.

---

---

## Briefwechsel mit dem Patienten



Sobald die Tagespost auf der Station eingetroffen ist, kann die Postausgabe am Pflegedienstzimmer beginnen. Nach und nach schauen die Patienten vorbei, um ihre persönliche Post abzuholen. Das Empfangen und Versenden von persönlichen Briefen ist für gewöhnlich ohne Einschränkungen erlaubt. Die Briefe werden im Beisein des

angeschriebenen Patienten von Stationsbeschäftigten geöffnet und auf unerlaubte Gegenstände überprüft. Die Briefe werden dabei nicht vom Personal gelesen. Ein elektronischer Briefwechsel, also ein E-Mail-Verkehr mit den Patienten, ist nicht möglich, da ihnen aus Sicherheitsgründen kein Zugang zum Internet erlaubt ist.

## Geld überweisen

Wenn Angehörige dem Patienten einen Geldbetrag zukommen lassen möchten, besteht die Möglichkeit, diesen auf ein Klinikkonto zur Gutschrift für den Patienten zu überweisen. Hierbei sollten bestimmte Verrechnungsgrenzen beachtet werden.

Daher wird Angehörigen empfohlen, sich im Vorfeld vom Sozialdienst der Klinik beraten zu lassen. Dieser informiert über die Bankverbindung und die Überweisungsmodalitäten.

---

## Zurück in die Gesellschaft – auch von Rheine aus

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine darf selbst keine Lockerungen des Freiheitsentzuges in Form von Ausgängen durchführen. Unter dieser Voraussetzung ist sie als Übergangsklinik mit einer begrenzten Laufzeit eröffnet worden.

Gleichwohl werden die Patienten hier in eine fachgerechte und individuell zugeschnittene Therapie eingebunden. Genau so wie andere forensische Kliniken hat die

Übergangsklinik den Auftrag, die Sicherheit der Allgemeinheit zu gewährleisten. Parallel dazu wird jedoch auch hier der Auftrag zur Therapie und Rehabilitation der Patienten ausgeführt. Gesetzlich ist beides verankert als Auftrag zur „Besserung und Sicherung“ der Patienten. Ist ein Patient therapeutisch so weit vorangeschritten, dass Lockerungen möglich und notwendig werden, wird er in eine andere Klinik verlegt.

## Rechtliche Grundlagen des Maßregelvollzuges

Das deutsche Strafrecht orientiert sich am Schuldprinzip. Demnach gelten die fundamentalen Rechtssätze „keine Strafe ohne Schuld“ und „Strafe nur nach dem Maß der Schuld“. Dieses Schuldprinzip geht von der Annahme aus, dass der Täter über Willens- und Entscheidungsfreiheit verfügt. Das heißt, er weiß, dass er mit der Tat ein Unrecht begeht, und er kann frei entscheiden, ob er die Tat begeht oder nicht. Als Reaktion auf eine Straftat wird in der Regel in schwerwiegenden Fällen eine Freiheitsstrafe verhängt, die in einer Justizvollzugsanstalt vollzogen wird.

Es gibt aber Menschen, die eine Straftat begehen und dabei diese Entscheidungsfreiheit - vor Gericht gutachterlich nachgewiesen - nicht oder nur eingeschränkt

haben, zum Beispiel aufgrund einer psychischen Krankheit, einer Suchterkrankung und/oder einer geistigen Behinderung. Diese Menschen handeln demzufolge nicht oder nur vermindert schuldhaft im Sinne des Schuldprinzips.

Wenn sie aber weiterhin als gefährlich eingestuft werden, werden sie zum Schutz der Allgemeinheit von den Gerichten in besonders gesicherte und speziell qualifizierte Kliniken des Maßregelvollzuges eingewiesen. Dort erhält der Patient die Chance, seine Krankheit durch eine fachgerechte Therapie in den Griff zu bekommen, um danach wieder ein straffreies und möglichst selbstständiges Leben führen zu können.

---

---

## §63 StGB: Unbefristete Einweisung für psychisch kranke Straftäter

Die Einweisung eines Patienten in den Maßregelvollzug für psychisch kranke und geistig behinderte Straftäter nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB) erfolgt auf unbestimmte Zeit. Zwar wird regelmäßig vom Gericht überprüft, ob die Unterbringung noch verhältnismäßig ist, eine Entlassung ist in der Regel aber primär vom Behandlungserfolg und der damit verbundenen Risikobeurteilung abhängig. Erst wenn der Patient sich auf die Behandlung einlässt

und sich nach und nach Therapiefortschritte erarbeitet, wird er schrittweise wieder in die Gesellschaft eingegliedert mit dem Ziel einer Entlassung. Bei Patienten ohne Behandlungsfortschritt verbleibt der Klinik ein Sicherungsauftrag. Die Ungewissheit bezüglich der Dauer der Unterbringung und die Abhängigkeit vom Urteil anderer sind für viele Patienten und sicherlich auch viele Angehörige manchmal schwer zu ertragen.

## §64 StGB: Längstens zwei Jahre Therapie für suchtkranke Straftäter

Straftäter, die aufgrund ihrer Suchtkrankheit straffällig geworden sind oder während der Tat unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, können vom Gericht neben einer Haftstrafe zur Unterbringung in einer Entziehungsanstalt verurteilt werden, wenn konkrete Aussicht auf einen Behandlungserfolg besteht. Im Unterschied zum Maßregelvollzug nach § 63 StGB ist

die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt zeitlich begrenzt auf längstens zwei Jahre zuzüglich zwei Drittel einer daneben angeordneten Freiheitsstrafe. Außerdem kann das Gericht die Unterbringung in der Entziehungsanstalt beenden, falls der Patient sich als therapieunwillig oder -unfähig erweist. Eine eventuell verbleibende Reststrafe wird dann im Justizvollzug verbüßt.

## §126a StPO ermöglicht einstweilige Unterbringung

Bereits vor der Einleitung eines Strafverfahrens kann ein Gericht nach § 126a Strafprozessordnung (StPO) die einstweilige Unterbringung in einer forensischen Klinik anordnen, wenn vermutet wird,

dass jemand eine Straftat aufgrund einer psychischen oder Suchtkrankheit begangen hat. Diese einstweilige Unterbringung ist vergleichbar mit der Untersuchungshaft bei schuldhaft handelnden Straftätern.

---

# LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Hohe Allee 110, 48432 Rheine

## Kontakt

Tel.: 05971 80403-0

Fax: 05971 80403-3909

## Anfahrt

### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit dem Bus „C 12 Saline/Naturzoo“ fahren Sie vom Bustreff vor dem Hauptbahnhof Rheine bis zur Haltestelle „Am großen Unland“. Fußweg zur Klinik über die Salzbergener Straße/Hohe Allee: ca. 2 km.

### Mit dem Auto:

**Aus Richtung Norden** erreichen Sie uns über die A 30 Abfahrt Rheine-Nord (7) weiter über die B 70 bis zur Abfahrt Zoo/Salzbergen über den Kreisverkehr erste Ausfahrt in die Salzbergener Straße (L 501).

**Aus Richtung Süden** (Münster/Ruhrgebiet) über die B 54 und B 499 weiter über die B 70 bis zur Abfahrt Zoo/Salzbergen über den Kreisverkehr erste Ausfahrt in die Salzbergener Straße (L 501).

**Durch das Stadtgebiet Rheine** über die B 481 Richtung Salzbergen und die Salzbergener Straße.

### Anfahrtskizze:

